

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 25 Jul 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Chlorpromazine hydrochloride

1.1. Artikelnummer:

686133

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

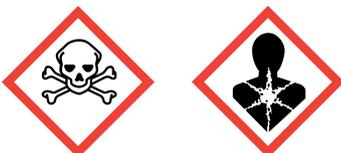
2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität Kategorie 3 - (H301)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel) Kategorie 2 - (H330)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)
Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360)
Wirkungen auf oder über die Laktation Ja - (H362)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 - (H336)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 - (H412)

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

200-701-3

Enthält Chlorpromazine Hydrochloride

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 - Giftig bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P263 - Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung: Chlorpromazine Hydrochloride 69-09-0

Gewicht-%: 100

REACH-Registrierungsnummer: -

EG-Nr: 200-701-3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2 (H330) Acute Tox. 3 (H301) Skin Irrit. 2 (H315)

Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Repr. 1B (H360) Lact. (H362) STOT SE 3 (H336) STOT RE 2 (H373) Aquatic

Chronic 3 (H412)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert(SCL): -

M-Faktor: -

M-Faktor(langfristig): -

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der

entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität

(ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung: Chlorpromazine Hydrochloride 69-09-0

Orale LD50 mg/kg: 145

Dermale LD50 mg/kg: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm: Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

$\geq 0,1\%$

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

3.1.1. Formel

C₁₇H₂₀Cl₂N₂S

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

355.33

3.1.3. CAS-Nr.

69-09-0

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die

frische Luft bringen. Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff

verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Staub nicht einatmen.
Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen
Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Spezielle Schutzausrüstung und
Vorsichtsmaßnahmen für zur
Brandbekämpfung
Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.
Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Ruckhaltung und Reinigung
Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Allgemeine Hygienevorschriften Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für genaue Lager- und

Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 A. LGK6.1A - Brennbare, giftige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Risikomanagementmaßnahmen
(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung: Chlorpromazine Hydrochloride 69-09-0

Frankreich: -

Deutschland: Skin sensitizer

Deutschland MAK: -

Griechenland: -

Ungarn: -

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der

sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Schutzhandschuhe aus Viton(TM) tragen.

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie

Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird

empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt

waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Farbe weiß

Geruch Es liegen keine Informationen vor.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 194 - 199 °C Keine bekannt

Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft
Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Keine Daten verfügbar
Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Zersetzungstemperatur Keine bekannt
pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt
pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Keine bekannt
Löslichkeit(en) Alkohol
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Schüttdichte Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt
Partikeleigenschaften
Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor
Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor
9.2. Sonstige Angaben
Molekulargewicht 355,32
Molekülformel C17 H19 Cl N2 S . HCl
9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend
9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.
10.2. Chemische Stabilität
Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.
Explosionsdaten
Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung
Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung
Keine.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.
10.5. Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Produktinformationen
Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Lebensgefahr bei Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile).
Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Giftig bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden. Juckreiz. Hautausschläge.

Nesselausschlag, Rötung.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung Chlorpromazine Hydrochloride

LD50 oral = 145 mg/kg (Rat)

LD50 dermal : -

LC50 Einatmen: = 40 mg/m³ (Rat) 2 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Reizt die Haut.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung

basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die

Muttermilch schädigen.

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride)

14.3 Transportgefahrenklassen 6.1

14.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine

Hydrochloride), 6.1, II

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3, A5

ERG-Code 6L

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811

- 14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride)
- 14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
- 14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride), 6.1, II
- 14.5 Meeresschadstoff NP
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 274
EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor
- 14.7 Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten
Es liegen keine Informationen vor
- RID
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
- 14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride)
- 14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
- 14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride), 6.1, II
- 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 274, 614
Klassifizierungscode T2
ADR
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2811
- 14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride)
- 14.3 Transportgefahrenklassen 6.1
- 14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN2811, GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Chlorpromazine Hydrochloride), 6.1, II, (D/E)
- 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 274, 614
Klassifizierungscode T2
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Wassergefährdungsklasse
(WGK)
stark wassergefährdend (WGK 3)
Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).
Europäische Union
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH),

Anhang

XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006,

(REACH),

Anhang XVII)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

H2 - AKUT TOXISCH

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AICS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem

Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals

and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.